

EINWOHNERGEMEINDE RADELFINGEN

Gesuch um Abgabe von Schulräumen

Veranstalter / Verein	Name:	
Verantwortliche Person	Name / Vorname:	
	Adresse:	
	PLZ / Ort:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

Datum der Veranstaltung:

Art des Anlasses:

Benutzungsdauer:

Vorbereitungszeit:

- | | |
|--|--|
| ☐ Private, geschlossene Anlässe / Einheimische (A) | ☐ Private, geschlossene Anlässe / Auswärtige (B) |
| ☐ Öffentliche Anlässe / Einheimische mit Eintritt (C) | ☐ Öffentliche Anlässe / Auswärtige mit Eintritt (D) |
| ☐ Öffentliche Anlässe / ohne Eintritt (E) | ☐ Entscheidung Bildungskommission (F) |

Gewünschte Räume:

- | | |
|--|---|
| ☐ Turnhalle (max. 100 Personen) | ☐ Werk- und Nebenräume |
| ☐ Pausenplatz & Grünfläche | |
| ☐ Andere Anfragen: | |

Für die Schlüsselübergabe und weitere Informationen (Benutzung, Instruktion der Geräte etc.) wenden Sie sich bitte an den Hausmeister: **079 946 63 74, hausmeister@radelfingen.ch**

Wir haben die **Benützungsverordnung** für die Schulanlage Radelfingen erhalten **und sind mit den Auflagen einverstanden**.

Ort, Datum: Unterschrift:

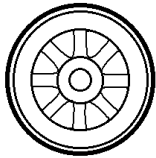
Reservationsbestätigung

Die Bildungskommission/das Bildungssekretariat bestätigt die Reservation der Räume gemäss obigen Angaben:

Detligen,

Stempel +
Unterschrift:

Kopie z.K. an:
- Hausmeister
- Bildungskommission



EINWOHNERGEMEINDE RADELFINGEN

BENÜTZUNGSVERORDNUNG FÜR DIE SCHULANLAGE RADELFINGEN

Allgemeines

1. Die Bedürfnisse der Schule haben in den Schulanlagen immer Vorrang, Daneben können auch andere Anlässe, insbesondere kultureller oder gemeinnütziger Art, stattfinden.
2. Die Benutzer von Gemeindeliegenschaften haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
3. Die Verwaltung ist Sache des Bildungssekretariates. Das Bildungssekretariat entscheidet über die Belegung der Räume. In besonderen Fällen werden die Gesuche der Bildungskommission zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. In den Gebäuden der Schulanlagen bestehen ein generelles Rauchverbot.
5. Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsätzlich verboten.

Verfügbare Räume und Inventar

6. Räume im „Neuen Schulhaus Radelfingen“
 - Turnhalle (inkl. Turngeräte für maximal 100 Personen)
 - Werkräume
 - Musikraum
 - Toiletten
 - Gedeckter Vorplatz
 - Grünfläche

Reservationen

7. Für die Benützung der Schulräume ist das Gesuch um Abgabe von Schulräumen vollständig auszufüllen und ans

Bildungssekretariat Radelfingen, Bühlstasse 2, 3036 Detligen
gemeinde@radelfingen.ch / Tel. 031 825 61 06

zu senden. Die Reservation wird schriftlich bestätigt.

8. Anlässe der Schule haben Vorrang. Die Veranstalter haben die Räumlichkeiten gemäss den Weisungen bzw. den Angaben in der Reservationsbestätigung zu übernehmen bzw. zu veranlassen.

Benützungsgebühren

9. Für folgende Anlässe wird allen Veranstaltern eine Miete erhoben:
- a) private, geschlossene Anlässe von Einheimischen
 - b) private, geschlossene Anlässe von Auswärtigen
 - c) öffentliche Anlässe von Einheimischen mit Eintrittsgebühren und/oder Gewinnabsichten (Kursraum mit Kursgebühren)
 - d) öffentliche Anlässe von Auswärtigen mit Eintrittsgebühren und/oder Gewinnabsichten (Kursraum mit Kursgebühren)
 - e) öffentliche Anlässe ohne Eintrittsgebühren und/ohne Gewinnabsichten
 - f) über alle hier nicht definierten Anlässe entscheidet die Bildungskommission
10. Die Miete beträgt pro Anlass:

Veranstaltung	Turnhalle (Toiletten / Duschen)	Werk- und Nebenräume (Toiletten)	Pausenplätze und Grünflächen
a)	keine Vermietung	20.00	gratis
b)	keine Vermietung	40.00	20.00
c)	120.00	60.00	40.00
d)	200.00	80.00	60.00
e)	gratis	gratis	gratis

11. Für eine Annullation später als 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Gebühr von 50% der Miete erhoben.
12. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Radelfingen, Detligen.
13. Die Räume stehen den ortsansässigen Vereinen grundsätzlich unentgeltlich zu Verfügung, unter Vorbehalt der aufgeführten Punkte unter 10.
14. Für eine allfällige Nachreinigung (Aufräumen, Küche nicht sauber, Räume nicht besenrein) oder Ersatz und besondere Leistungen wird dem Veranstalter zusätzlich Rechnung gestellt.
15. Müve-Kehrichtsäcke werden bei der Schlüsselübergabe/Instruktion durch das Aufsichtspersonal/Abwart abgegeben. Die Mieter haben die Kehrichtsäcke in den dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.

Pflichten des Mieters

16. Die vorliegende Benützungsverordnung ist einzuhalten.
17. Übernahme der Räumlichkeiten gemäss Weisungen des Schulhausabwartes
- sich beim Schulhausabwart melden (Adresse siehe Gesuch), Schlüssel übernehmen
 - Instruktionen über den Gebrauch der Geräte einholen
18. Beim Verlassen des Hauses
- Fenster schliessen
 - Geräte gemäss Weisungen ausschalten
 - Lichter löschen
 - Türen abschliessen
 - Kontrolle in den Toiletten (Wasser abstellen)

19. Rückgabe der Räume gemäss Weisung des Schulhausabwartes
- Reinigung der benutzten Räume (besenrein)
 - benutztes Inventar (Tische, Stühle, etc.) reinigen und versorgen
 - Mobiliar, Turnutensilien so verräumen, wie vorgefunden (Anschriften beachten!)
 - Schäden und Mängel melden
 - allenfalls Rückgabe der Schlüssel

Haftung

20. Die Mieter haften für die durch ihn verursachte Schäden und Verluste. Allfällige Mängel sind bei der Übergabe dem Schulhausabwart zu melden.
21. Die Einwohnergemeinde Radelfingen lehnt die Haftung für Schäden und Verluste, verursacht durch Dritte, an Gegenständen des Benutzers ab. Sie haftet ebenfalls nicht für die Garderobe.
22. Gemäss der feuerpolizeilichen Auflage der GVB 29.01.2007 darf die Turnhalle für maximal 100 Personen benutzt werden.
23. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt. Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache des Benutzers.

Bewilligung

24. Die Benachrichtigung der Polizei und das Einholen allfälliger Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz ist Sache des Veranstalters.

Inventar

25. Das Inventar der Schule darf nur innerhalb der Schulanlage benutzt werden.

Parkplatz

26. Die Fahrzeuge sind auf dem Dorfplatz („Jacquart-Platz“) abzustellen. Keinesfalls darf der Pausenplatz der Schulanlage währen der Schulzeit benutzt werden.

Detligen, 12. Oktober 2021

BILDUNGSKOMMISSION RADELFINGEN
Präsident Sekretärin

Roland Sieber

Danielle Sutter